

Stellungnahme vom 25.08.2021

Sehr geehrter Herr Fuchs,

vielen Dank für die Bereitschaft, den Termin für die Stellungnahme kurzfristig verlängern zu können. Nach Rücksprache mit der Abteilung ist eine Terminverlängerung jedoch nicht erforderlich, da die wasserwirtschaftlichen Belange weitgehend berücksichtigt wurden.

Zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Zum Bebauungsplan GE Seeshaupter Straße ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus wasserwirtschaftlicher Sicht. Wir bitten jedoch erneut das Thema Sturzfluten und wild abfließendes Wasser zu thematisieren. Auf Grund der jüngsten Erfahrungen sollten Neubauten grundsätzlich gegen Eindringen von Oberflächenwasser geschützt werden, auch wenn diese fernab von Gewässern liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Dora Schulze (i.V. Müller)
Abteilungsleiter Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen
Tel. 0881 182 126
poststelle@wwa-wm.bayern.de
<https://www.wwa-wm.bayern.de/>